

Wissenswertes

Jobangebote

- > Im **Jugendarbeitsschutzgesetz** ist festgehalten, wer wann wo und wie viel arbeiten darf. Unter anderem ist dort auch geregelt, dass
 - » alle unter 15 Jahren noch Kinder und alle zwischen 15 und 18 Jahren Jugendliche sind.
 - » Kinderarbeit verboten ist.
- > **Arten von Jobs**
 - » **Aushilfsjob:** eher über einen kurzen Zeitraum, z.B. Supermarkt, Restaurant, Freizeitpark
 - » **Nebenjob:** regelmäßig und über einen längeren Zeitraum, z.B. Nachhilfe oder in einem Büro (Sonderform: Minijob - Monatliches Entgelt max. 520 €, meist neben dem Hauptjob oder als Student*in/ Renter*in/ arbeitslose Person, um sich was dazuzuverdienen)
 - » **Werksstudent*in/Studentische Hilfskraft:** Anstellung in einem Unternehmen/an der Uni neben dem Studium (bis zu 20 Std./Woche, in den Semesterferien auch mehr)
 - » **Schülerjobs/Ferienjobs:** Kinder im Alter von 13-15 Jahren dürfen mit Einwilligung der Eltern täglich bis zu 2 Std. zwischen 8 -18 Uhr einer leichten Tätigkeit nachgehen (in landwirtschaftlichen Familienbetrieben bis zu 3 Std.). Ab 15 Jahren dürfen sie bis zu 8 Std. täglich arbeiten, jedoch darf die Arbeit nicht zu Lasten der schulischen Leistung oder der Gesundheit gehen. Beispiel: Zeitung austragen, Babysitten, Flyer verteilen, auf Tiere aufpassen, Regale einräumen, Nachhilfe
 - » **Bezahlung im Praktikum:** verpflichtende Schulpraktika werden nicht bezahlt, da das Ziel in der Orientierung für die Berufswahl liegt. Freiwillige Praktika über mindestens 3 Monate sind an den Mindestlohn gebunden (Stand März 2026: 13,90 €, Voraussetzung: 18 Jahre, abgeschlossene Berufsausbildung).
- > **Weiterführende Links aus dem Video:**
- > [Ferienjobs: Was ist für Schüler erlaubt?](#) (Abendschau | BR24)
- > [Der Unterschied zwischen Nebenjob, Minijob, Teilzeitjob und geringfügige Beschäftigung](#) (gelegenheitsjobs.de)
- > [Die 12 beliebtesten Ferienjobs](#) (sofatutor.com)
- > [Geld verdienen neben der Schule](#) (karriereguru)



Nutzen Sie die Informationen zur Vorbereitung des Unterrichts und/oder als Hilfestellung zur Lösung der Aufgaben im Unterricht.

Bezahlung im Job

- > Das **Existenzminimum** liegt bei 12.096 € (Stand: März 2026) pro Jahr, die steuerfrei sind. Erst bei einem höheren Verdienst fallen Steuern an.
- > Wer monatlich mehr als 603 € (Stand: März 2026) verdient, muss **Sozialabgaben** in Form von Arbeitslosen-, Renten-, Kranken-, Unfall- und Pflegeversicherung bezahlen.
- > Der **Mindestlohn** (= existenzsichernde Lohnuntergrenze) liegt bei 13,90 € (Stand: März 2026). Im Land Berlin liegt er sogar bei 14,84 € und gilt ab 18 Jahren, auch ohne oder während der Ausbildung.
- > Das **Gehalt** ist ein regelmäßiges Einkommen für eine ausgeübte Tätigkeit und wird meist monatlich ausbezahlt. Die Höhe des Gehaltes basiert auf Position, Erfahrung, Verantwortung und Fähigkeiten.
- > Die **Aufwandsentschädigung** ist eine andere Art der Bezahlung zum Decken von entstandenen Kosten (Fahrtkosten, Verpflegung, Materialkosten etc.), meist für freiwillige, ehrenamtliche (unentgeltliche) Tätigkeiten, die vor allem mit Wertschätzung und/oder Anerkennung belohnt werden.

Weiterführende Links aus dem Video:

- > [Sparziel_Rechentabelle_Bezahlung_Selbstaendigkeit.xlsx](#) (aus dem Video)
- > [Begriffserklärung: Minijob | Bundesagentur für Arbeit](#) (arbeitsagentur.de)
- > [Alles rund um Minijobs](#) (Minijob-Zentrale)
- > [So verdienst Du am leichtesten 520 € dazu](#) (Finanztip)

Arbeitsvertrag

- > Der **Arbeitsvertrag** ist ein rechtsverbindliches Dokument.
- > Der Arbeitsvertrag kann mündlich oder schriftlich abgeschlossen werden. Allerdings ist es empfehlenswert dies schriftlich zu tun, um Missverständnisse zu vermeiden.
- > **Inhalte:**
 - » Erster Arbeitstag
 - » Arbeitszeit/ -dauer (deutscher Durchschnitt: 35 Std./Woche), inkl. Überstunden- und Pausenregelungen
 - » Ggf. Befristung oder Arbeitsort
 - » Beschreibung der Tätigkeit und ggf. erforderliche Fähigkeiten
 - » Einkommen (Höhe, Auszahlungszeitpunkt, Sonderzahlungen, Weihnachtsgeld, usw.)
 - » Urlaubsanspruch (gesetzlicher Anspruch von mind. 24 Tagen/Jahr bei 6 Arbeitstagen pro Woche bzw. 20 Tage/Jahr bei 5 Arbeitstagen pro Woche)

- » Probezeit: max. 6 Monate, mit besonderen Kündigungsbedingungen
- » Kündigungsfrist: laut Arbeitsgesetz: 4 Wochen, ggf. auch anders je nach Länge der Zugehörigkeit
- » Ggf. Verhalten im Krankheitsfall, Umgang mit Arbeitsmitteln oder Geheimhaltungspflichten
- > Es müssen mindestens **zwei Personen unterschreiben**. Bei Minderjährigen müssen die Eltern unterschreiben.

Weiterführende Links aus dem Video:

- > [Checkliste Arbeitsvertrag](#) (OhMoney)
- > [Arbeitsvertrag](#): Inhalt und unzulässige Klauseln (inkl. Muster) (Finanztip)
- > [Arbeitsvertrag einfach erklärt](#) – Lernvideo für Industriekaufleute LF 1 Ausbildung & Beruf (EinfachIndustrie)
- > [Was ist ein Arbeitsvertrag?](#) Arten, Inhalte und Vorteile (Indeed.com Deutschland)
- > [Fallen im Arbeitsvertrag](#): Darauf müssen Sie achten! (karrierebibel.de)

Ausbildung finanzieren

- > Es gibt in Deutschland ca. 350 Ausbildungsberufe.
- > 2020 gab es erstmals mehr Studienanfänger*innen als Auszubildene.
- > **Ausbildung in Deutschland**
 - » **Duale Ausbildung**: im Unternehmen und in der Schule, mit Vergütung
 - » **Schulische Ausbildung**: in der Schule, ggf. Praktika in der Praxis, ohne Vergütung
 - » **Finanzierung**: Es gibt die Möglichkeit Bafög zu beantragen (Förderung vom Staat), wenn die Eltern nicht ausreichend finanziell unterstützen können.
- > Möglichkeiten der **Finanzierung des Studiums**: Studienkredit (Achtung: ist nur geliehen und muss mit Zinsen zurück gezahlt werden), Bafög, duales Studium (mit Gehalt)
- > **Voraussetzungen Bafög**: Verheiratete Eltern verdienen zum Zeitpunkt nicht mehr als 41.500 € Nettoeinkommen pro Jahr (Stand: März 2026). Hier zählt immer das Einkommen des Vorjahres.
- > **FSJ** (Freiwilliges Soziales Jahr): Möglichkeit sich sozial zu engagieren und Praxiserfahrung zu sammeln. Das FSJ ist in den Bereichen Soziales, Kulturelles, Sport, Denkmalpflege, Ökologischer Bereich und teilweise auch im Ausland möglich.
 - » Finanzierung: man erhält ein Taschengeld und gegebenenfalls werden Kosten für Verpflegung und Unterkunft übernommen

- > Möglichkeiten der **Finanzierung eines Auslandsjahres**: Stipendien, Auslands-Bafög, gegebenenfalls im Ausland arbeiten
- > Es gibt auch Stipendien für den Anschluss nach der Schule. Hierfür muss man sich frühzeitig bewerben.
- > Auch **Aushilfs- oder Nebenjobs** können bei der Finanzierung der Ausbildung helfen (z.B. als studentische Hilfskraft, als Werkstudent*in, im Kino, an der Kasse, im Restaurant, usw.).

Weiterführende Links aus dem Video:

- > [Tilgungsplan_Studienkredit_Ausbildung_finanzieren.xlsx](#) (aus dem Video)
- > [Studieren mit Stipendium](#) (studieren.de)
- > [Bildungskredit](#) (KfW)
- > [Bundesfreiwilligendienst](#) (BFD), Freiwilliges Soziale Jahr (FSJ), (bundesfreiwilligendienst.de)
- > [BAfög](#) (Bundesministerium für Bildung und Forschung)
- > [Deswegen LOHNT sich BAfög für Studierende UND Azubis!](#) (plan&los)

Konten

- > Arten von Konten
 - » **Girokonto**: Bankkonto für täglichen Zahlungsverkehr, das am meisten genutzte Konto in Deutschland, geeignet für Überweisungen, teilweise fallen Kontoführungsgebühren an und auch Überweisungen können kostenpflichtig sein, kann bis zum 18. Lebensjahr nur mit Zustimmung der Eltern eröffnet werden, „Junge Girokonten“ sind meistens kostenlos
 - » **Sparkonto/Tagesgeldkonto**: für flexible Geldanlagen, gute Möglichkeit, um für zukünftige Ausgaben oder Notfälle zu sparen, es fallen zusätzlich Zinsen an und das Geld vermehrt sich
- > **Dauerauftrag**: automatische Überweisung, die regelmäßig zu einem festgelegten Zeitpunkt Geld von einem Girokonto auf ein anderes sendet
- > Arten von Bankkarten
 - » **Debitkarte**: verknüpft mit Girokonto, um Bargeld abzuheben oder bargeldlos zu bezahlen, Geld wird direkt vom Konto abgebucht, bereits vor 18 Jahren möglich
 - » **Kreditkarte**: damit kann man Dinge kaufen, ohne das Geld direkt zur Hand haben zu müssen, das Geld wird einmal im Monat vom Referenzkonto abgebucht, dann sollte man genügend Geld auf dem Konto haben, sonst fallen bei Verzug hohe Gebühren/Zinsen an, erst ab 18 Jahren möglich
 - » **Prepaidkarte**: Auf diese Karte kann man Geld laden und nur so viel ausgeben, wie darauf zur Verfügung steht, bereits vor 18 Jahren möglich

- > Arten von Banken
 - » **Filialbanken:** mit Filiale und persönlicher Beratung
 - » **Direktbanken:** häufig kostenfreie Konten, mit Onlinebanking und weiteren Onlineservices
- > Mobiles Zahlen funktioniert über Smartphones oder Smartwatches, überall dort wo kontaktloses Bezahlen möglich ist

Weiterführende Links aus dem Video:

- > [Girokonto-Vergleich 2023: Aktuell & objektiv](#) (Stiftung Warentest)
- > [Kontomodell: So findest du das Konto, das zu dir passt:](#) (Finanztip)

Erste eigene Wohnung

- > Mögliche **Wohnformen:** eigene Wohnung, WG (Wohngemeinschaft), Studierenden-/ Auszubildendenwohnheim (meist staatlich gefördert)
- > Ein **Mietvertrag** enthält Informationen über die Miethöhe, Nebenkosten, Beginn des Mietverhältnisses, gegebenenfalls Befristung oder Mindestmietdauer, Mietkaution (Sicherheit für eventl. Schäden oder Mietausfälle, in Deutschland auf max. 3 Netto-Kaltmieten begrenzt), Übergabeprotokoll
- > Auch Umzug und neue Möbel kosten Geld
- > Der **Mieterverein** hilft bei Fragen rund um das Mietverhältnis und den Mietvertrag
- > Mögliche **fixe Kosten** nach dem Auszug sind Miete, Haftpflicht, Handyvertrag, Smartphone, Fitnessstudio, Streamingdienste, ÖPNV-Ticket
- > Mögliche **variable Kosten** nach dem Auszug sind Essen, Kleidung, Drogerieartikel, Freizeitaktivitäten
- > Ein **Budgetplan** hilft für den Überblick von Einnahmen und Ausgaben und zeigt, ob man sich seinen Lebensstil leisten kann
- > Mit der **Schufa-Auskunft** prüfen Vermieter*innen oftmals vor der Vergabe einer Wohnung wie zuverlässig Rechnungen bezahlt werden
- > Oft wird eine **Bürgschaft** z. B. von den Eltern verlangt, wenn man noch kein eigenes regelmäßiges Einkommen hat

Weiterführende Links aus dem Video:

- > [Ausgabentabelle](#) (aus dem Video)
- > [Tipps für die erste eigene Wohnung](#) (Deutscher Mieterbund NRW)
- > [Einnahmen und Ausgaben](#) (erstewohnung-ratgeber.de)
- > [Meine erste Wohnung – Kann ich mir das leisten](#) (Jib Münster)